

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 17.06.2011

Zugangsfreiheit zum Internet sichern - Netzsperrern ausschließen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Internetsperren waren von Beginn an stark umstritten. Auch bei der Bekämpfung von Kinderpornographie, dem wohl drastischsten Beispiel der Internetkriminalität, hat das Gros der Medienexpertinnen und -experten dieses Instrument als ungeeignet bewertet. „Löschen statt Sperren“ wurde in diesem Kontext zu einer weitläufig getragenen Forderung. Neben der Unzulänglichkeit im Bereich der Verbrechensbekämpfung bestehen zudem elementare Gefahren für die Presse- und Meinungsfreiheit. Der Bericht, der am 16. Mai von dem Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für Meinungs- und Pressefreiheit Frank La Rue vorgelegt wurde, hat diese Position mit Nachdruck bestätigt.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. gemäß dem Bericht des Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für Meinungs- und Pressefreiheit, Frank La Rue, Netzsperrern als schwerwiegende Einschränkung des Menschenrechts auf freie Meinungsäußerung grundsätzlich abzulehnen.
2. sich in den Beratungen über den Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) mit einem entsprechenden Änderungsantrag dafür einzusetzen, dass Netzsperrern im Staatsvertragstext weder explizit noch implizit enthalten sind bzw. unmissverständlich ausgeschlossen werden. Sollte sich dieser Änderungsantrag nicht durchsetzen, ist der GlüStV von der Landesregierung abzulehnen.
3. sich mittels einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass auch in der Bundesrepublik Deutschland der freie Internetzugang zum Menschenrecht erklärt wird, wie es bereits in anderen EU-Staaten der Fall ist.

Begründung

Nach dem oben genannten UN-Bericht von Frank La Rue ist das Internet zu einem unverzichtbaren Instrument für die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung der Menschheit und für die Ausübung der Menschenrechte geworden. Besorgniserregend sind laut La Rue Filter- oder Sperrmethoden, die den Zugang zum Internet erschweren oder gar verhindern und damit Meinungsäußerungen einschränken oder kriminalisieren. La Rue kommt zu dem Schluss, dass Einschränkungen des Informationsflusses im Internet nur in äußerst geringem Maße vorgenommen werden sollten und durch die internationalen Menschenrechte gedeckt sein müssen. Demnach sind Restriktionen nur dann möglich, wenn beispielsweise die nationale Sicherheit bedroht ist.

Den Erkenntnissen des UN-Berichtes steht eine permanente Thematisierung von Netzsperrern in unterschiedlichen Kontexten auf Landes-, Bundes- und Europaebene gegenüber. Hierdurch ist eine eindeutige Positionierung auch der Länderparlamente dringend geboten. Eine entsprechende Bundesratsinitiative, die die Bedeutung eines freien Internetzugangs aufgreift, wäre zudem im Sinne des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (International Covenant on Civil and Political Rights - ICCPR), den neben der Bundesrepublik Deutschland (1973) weitere 166 Staaten ratifiziert haben.

Gegen Internet-Sperren spricht auch, dass sie von Kundigen über ausländische Provider umgangen werden können. Das Instrument ist folglich ungeeignet, um die verfolgten Ziele zu erreichen. Letztlich ist der Einsatz dieses Mittels in Hinblick auf die weitreichenden Folgen der Einschränkung der Informationsfreiheit unverhältnismäßig.

Kreszentia Flauger
Fraktionsvorsitzende